

## GRÜN hoch 3



Unterstützung bei der Begrünung  
von Dächern, Fassaden und Höfen

Die Stadt Köln unterstützt mit dem Programm **GRÜN<sup>hoch 3</sup> Dächer | Fassaden | Höfe** die Begrünung von Dächern, Fassaden und Höfen in dicht besiedelten Stadtgebieten.

### **Das Plus für Begrünung**

Dach-, Fassaden- und Hofbegrünungen verbessern das lokale Stadtklima, verringern die sommerliche Hitzebelastung, verbessern die Staubbindung, erhöhen die Verdunstungskühlung und schaffen neuen Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

Begrünte Dach-, Fassaden- und Hofflächen halten das Regenwasser zurück. Somit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Schadensminderung bei Starkregenereignissen.



## Förderung auf einen Blick



### **Gewinn für Stadtklima, Gebäude, Umwelt und Lebensqualität**

Jede Maßnahme zur Begrünung bedeutet einen Gewinn für das Stadtklima und verbessert die Wohn- und Lebensqualität.

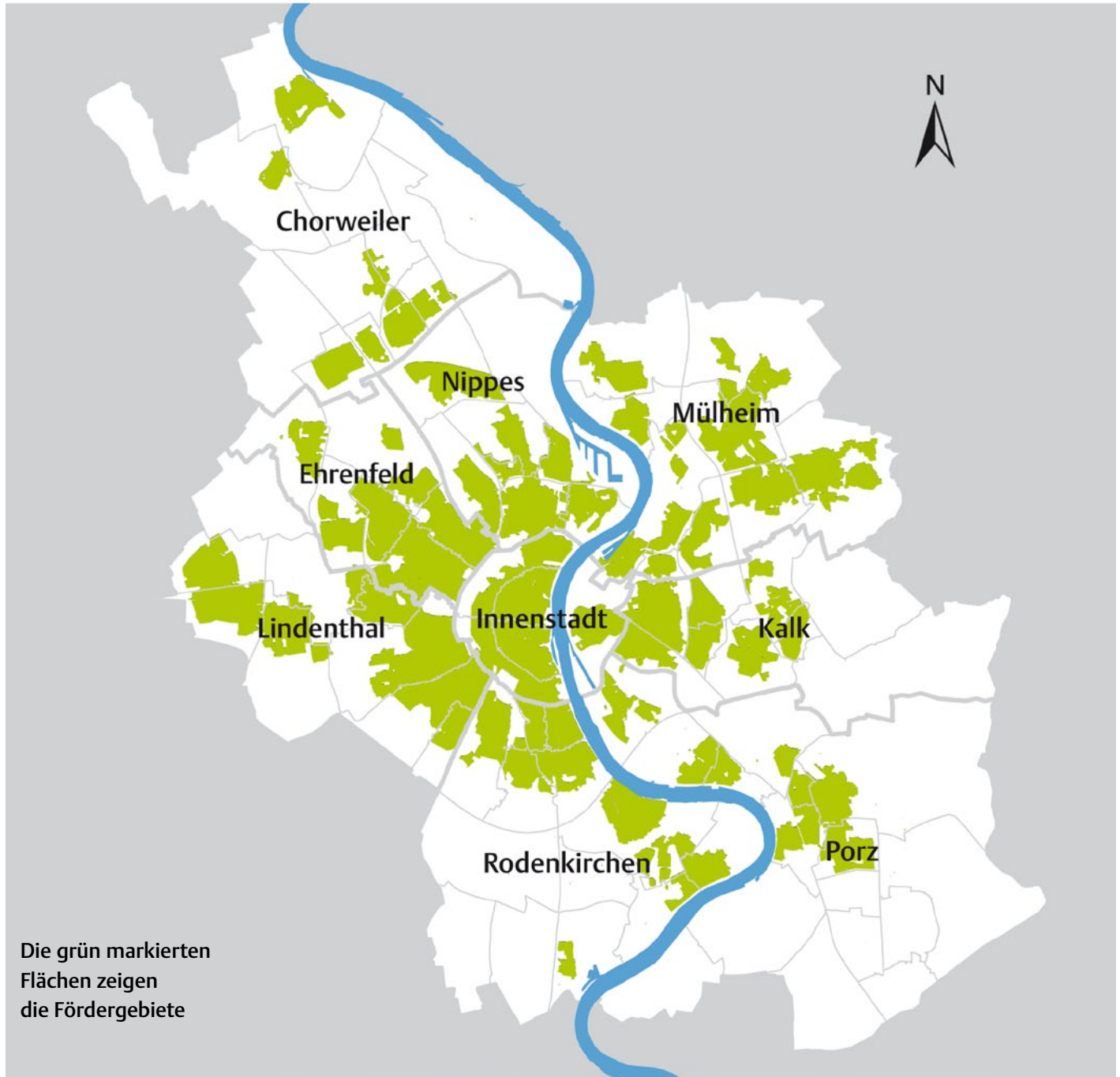
Profitieren Sie von den Vorteilen und machen Sie Ihr Zuhause grüner.

### **Wer kann einen Antrag stellen?**

Private Eigentümerinnen und Eigentümer, kleine Gewerbebetriebe und Vereine können einen Antrag auf Förderung stellen.

### **Wo wird gefördert?**

Die Begrünungsmaßnahmen werden in den Stadtquartieren gefördert, die eine hohe bauliche Dichte aufweisen und dadurch besonders von starker Erwärmung betroffen sind.



Die grün markierten  
Flächen zeigen  
die Fördergebiete

## Förderung auf einen Blick



### Wie hoch ist die Förderung?

Der Zuschuss beträgt 50 Prozent der als förderungsfähig anerkannten Kosten, höchstens jedoch 40 Euro pro Quadratmeter gestalteter Fläche.

Der Höchstsatz beträgt 20.000 Euro pro Antragstellerin oder Antragsteller und Jahr.

### Rahmenbedingungen

Die Stadt Köln gewährt nach Maßgabe der Förderrichtlinie **GRÜN<sup>hoch 3</sup> Dächer | Fassaden | Höfe** Zuwendungen. Nach Bewilligung des Zuschusses kann mit den Begrünungsmaßnahmen begonnen werden. Bei Dachbegrünungen muss die Substratschicht eine Mindesthöhe von 10 cm aufweisen.

Die geförderten Maßnahmen müssen mindestens zehn Jahre ab Fertigstellung in gepflegtem Zustand gehalten werden.

## **Förderung auf einen Blick**

### **Ihr Weg zur Förderung**

Das Umwelt- und Verbraucherschutzamt ist Ihr Ansprechpartner und berät Sie zum Förderprogramm. Stellen Sie Ihren Förderantrag vor Beauftragung oder Durchführung der Maßnahmen.

Nach Fertigstellung legen Sie einen Nachweis über die durchgeführten Maßnahmen und die entstandenen Kosten vor.

### **Unterlagen und Bewilligung**

Wir benötigen einen Lageplan oder eine aussagekräftige maßstäbliche Skizze und eine Kurzbeschreibung des Vorhabens, eine Kostenaufstellung und den Nachweis über die Eigentumsverhältnisse.

Bei Erfüllung der Voraussetzungen bewilligen wir einen Zuschuss und Sie können mit der Maßnahme beginnen.

### **Antragstellung**

Umwelt- und Verbraucherschutzamt  
Telefon: 0221 / 221-25384, 0221 / 221-36164  
[gruenhoch3@stadt-koeln.de](mailto:gruenhoch3@stadt-koeln.de)

### **Förderung im Detail**

Die detaillierte Förderrichtlinie und weitere Informationen finden Sie unter:  
[www.stadt-koeln.de/gruenhoch3](http://www.stadt-koeln.de/gruenhoch3)

## Kontakt/Impressum

### Stadt Köln

Umwelt- und Verbraucherschutzamt  
Umweltplanung und -vorsorge  
Willy-Brandt-Platz 2  
50679 Köln



Stadt Köln



### Die Oberbürgermeisterin

Umwelt- und Verbraucherschutzamt  
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung

Zimmer, Büro für Corporate Design  
und Visuelle Kommunikation

Fotos

ZinCO GmbH

Druck

Pieper GbR, Köln